



Winkel-Züge

Affäre. Die verlustreichen Spekulationsgeschäfte der ÖBB beschäftigen die Gerichte. Gleichzeitig werden dem Aufsichtsrat neue brisante Dokumente vorgelegt.

Von Josef Redl

Donnerstag vergangener Woche, neun Uhr Vormittag. Im 29. Stockwerk der ÖBB-Konzernzentrale am Wienerberg in der Bundeshauptstadt findet sich der Aufsichtsrat der Österreichischen Bundesbahnen Holding AG ein. Zumindest teilweise.

Helmut Saxinger, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, lässt sich entschuldigen. Auch Raiffeisen-Zentralbank-Vorstand Karl Sevelda fehlt. Er ist zwar auf Urlaub, hat aber darüber hinaus ohnehin kürzlich sein Ausscheiden aus dem ÖBB-Kontrollgremium bekannt gegeben. Eisenbahner-Gewerkschafter Wilhelm Haberzettl muss ebenfalls absagen, er urlaubt derzeit im Hochgebirge. Dabei lässt der streitbare ÖBB-Personalvertreter sonst keine Gelegenheit aus, ein gewichtiges Wörtchen mitzureden.

Schade eigentlich. Die Veranstaltung hätte sich mehr Zuschauer verdient. Zumal ein durchaus brisantes Thema gewälzt wurde: Mehr als fünf Stunden lang berieten die Aufsichtsratsmitglieder über die verlustreichen Finanzveranlagungen der ÖBB, die unter der Konzernleitung von Martin Huber und des noch amtierenden Finanzvorstandes Erich Söllinger eingegangen worden waren. Dabei kamen Dokumente zur Sprache, die nicht nur die Handlungsweise der Deutschen Bank fragwürdig erscheinen lassen, sondern auch die ÖBB-interne Aufarbeitung der Causa und die Rolle des scheidenden ÖBB-Vorstandes Gilbert Trattner.

Der Reihe nach.

Im Jahr 2005 hat die Finanzabteilung der – in Staatsbesitz befindlichen – ÖBB eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen. Aus früheren Finanzveranlagungen, so genannten Cross-Border-Leasinggeschäften, wird eine Menge Geld frei. Konkret hatte die Bundesbahn in den neunziger Jahren von einem Schlupfloch im US-Steuersystem profitiert und einen Teil ihrer Waggons, Lokomotiven und Bahnhöfe an amerikanische Geldinstitute verkauft und wieder zurückgeleast – mit Gewinnen. Das Geld sollte nun veranlagt werden. Nachdem Gespräche mit anderen Finanzhäusern zu keinem Abschluss

führen, wenden sich die ÖBB-Financer an die Deutsche Bank. Im Herbst des Jahres 2005 wird ein folgenschwerer Deal ausgehandelt. Die ÖBB übernehmen im Rahmen einer so genannten Collateralized Debt Obligation die Ausfallhaftung für Kredite von insgesamt 205 Unternehmen unterschiedlicher Bonität. In der Mathematik der Fondswelt ist das Ausfallrisiko gering: Zu einem Gesamtpaket geschnürt, genießt das Bündel bei Ratingagenturen die höchste Bonitätsstufe (Triple A).

Risiko. Die Derivatgeschäfte, die mit der Deutschen Bank abgeschlossen werden, belaufen sich auf eine Summe von 612,9 Millionen Euro. Der maximale Gewinn für die ÖBB liegt bei rund 30 Millionen Euro. In der ÖBB-Bilanz schlagen sich die spekulativen Veranlagungen seit dem Geschäftsabschluss im Jahr 2005 mit Buchverlusten in der Höhe von insgesamt 232 Millionen Euro nieder. Im schlimmsten Fall – wenn eine bestimmte Anzahl der 205 besicherten Kredite nicht zurückbezahlt wird – droht der Totalausfall.

Im Verlauf der kostspieligen Angelegenheit gab Martin Huber im April seinen Rücktritt bekannt. Der Abschied wurde ihm nicht schwer gemacht. Seine Verantwortung für die Geschäfte mit der Deutschen Bank wurde nie ganz geklärt. Und das, obwohl die Veranlagungen ohne Wissen und Zustimmung des Aufsichtsrates abgewickelt wurden. Huber erhielt eine Abfertigung und einen hoch dotierten Konsultantenvertrag bei der Bahn (siehe Kasten).

Finanzvorstand Erich Söllinger bleibt noch bis Ende Oktober in Amt und Würden. Er soll sich für die Aufarbeitung der komplizierten Materie zur Verfügung halten. Die verlustreichen Veranlagungen bleiben indes bestehen. Bis ins Jahr 2015.

Es sei denn, der Wiener Jurist Ewald Weninger hat mit seiner Klage gegen die Deutsche Bank Erfolg. Diese war nämlich Hauptgegenstand der ÖBB-Aufsichtsratssitzung. Die Klage, die der Deutschen Bank am 17. Juli zugestellt wurde, stützt sich laut ÖBB-Presseaussendung auf drei Rechtsgründe: „Beraterhaftung“, „Irrtum bzw. Irreführung“ und eine „nach österreichischem

Recht nichtige Vertragsgestaltung“. Was dort nicht steht: Sie stützt sich auch auf einen Vertrag vom September 2005, abgeschlossen zwischen der ÖBB Infrastruktur Bau AG und der Deutschen Bank. Das wenige Seiten umfassende Papier mit dem Titel „Mandatsvereinbarung“ sorgte auch im ÖBB-Aufsichtsrat für Überraschung: „Wir hatten zuvor von einem solchen Vertrag niemals gehört“, so ein Aufsichtsratsmitglied gegenüber profil. Dabei birgt das Schreiben einige Pikanterie – gerade in Hinsicht auf die Beraterhaftung der Bank. In dem Mandatsvertrag wird die Deutsche Bank ermächtigt, die ÖBB-Interessen beim Zustandekommen der Finanzveranlagungen zu vertreten. In anderen Worten: Die ÖBB lassen sich von der Deutschen Bank bei einem Geschäft mit der Deutschen Bank vertreten. „Für eine Bank ist solch eine Konstellation generell nicht statthaft. So ein Vorgehen ist sittenwidrig“, so ein Wiener Bankmanager, der aus Rücksicht auf die Zusammenarbeit seines Arbeitgebers mit der Deutschen Bank nicht genannt werden will.

Bei der Deutschen Bank will man sich zu der umstrittenen Mandatsvereinbarung nicht äußern. In einem allgemein gehaltenen Statement lässt Deutsche-Bank-Sprecherin Marion Dreßler allerdings ausrichten: „Die Deutsche Bank geht davon aus, dass die Transaktion rechtswirksam abgeschlossen worden ist.“

Unvereinbar. Ein Detail am Rande: Bevor die ÖBB das Geschäft mit der Deutschen Bank anbahnten, scheiterten im Frühjahr 2005 Verhandlungen mit der Rabobank über eine ähnliche Veranlagung. Der Vermittler, ein Angestellter des englischen Finanzdienstleisters New Boston Partners, wickelte auch Geschäfte für einen involvierten Rabobank-Finanzpartner ab. Da er nicht auf der einen Seite Berater der ÖBB sein und gleichzeitig Interessen aufseiten der Rabobank wahren konnte, wurde der Deal wegen Unvereinbarkeit abgeblasen. „Die Verhandlungen scheiterten in weiterer Folge aufgrund von Compliance-Problemen des Vertreters von New Boston Partners“, notiert dazu die Wirtschaftsprüfungskanzlei Deloitte in einem vom ÖBB-Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen Gutachten über das Zustandekommen der ÖBB-Derivatgeschäfte. So gesehen dürften die

Compliance-Regeln der Deutschen Bank nicht allzu streng sein.

Aber auch die betriebswirtschaftliche Hygiene in den ÖBB ist nicht allzu ausgeprägt. Denn wer erteilt schon seinem Vertragsgegenüber ein Verhandlungsmandat und riskiert somit sehenden Auges einen Interessenkonflikt zum eigenen Nachteil? Im konkreten Fall: Gilbert Trattner. Auf profil-Anfrage verteidigt sich der Vorstand der ÖBB Infrastruktur Bau AG. „Es handelt sich um eine Mandatsvereinbarung und keinen Vertragsabschluss“, so Trattner. Überdies hätten die Prüfer von Deloitte über dieses Papier ohnehin Bescheid gewusst.

Tatsächlich heißt es in dem Deloitte-Gutachten über die Vorkommnisse des 5. September 2005: „Übersendung der vom Vorstand der Bau AG unterzeichneten Mandatsvereinbarung an die Deutsche Bank nach Freigabe durch Hrn. Söllinger.“ Das ist bemerkenswert, schließlich hatte Finanzvorstand Erich Söllinger stets behauptet, erst im Nachhinein von den 14 Tage später abgeschlossenen Verträgen mit der Deutschen Bank erfahren zu haben.

Mit der internen Aufarbeitung bei der ÖBB dürfte es ohnehin nicht weit her sein. Am Mittwoch vergangener Woche wurde in der Hauptversammlung der Bahn Martin Huber und Erich Söllinger anstandslos die Entlastung erteilt. ■

„Es handelt sich um eine Mandatsvereinbarung und keinen Vertragsabschluss“
ÖBB-Vorstand
Gilbert Trattner

Martin Huber, 48

Martin Hubers Auftritte in der Öffentlichkeit sind zuletzt seltener geworden. Zweimal war der ehemalige Bahn-Chef zuletzt vor den Rechnungshofausschuss des Parlaments geladen worden, zweimal sagte er ab. Beim dritten Mal drohte der Grünen-Abgeordnete Werner Kogler gar, Huber nötigenfalls von der Polizei vorführen zu lassen. Huber kam. Wohl nicht zum letzten Mal. Eine Sonderprüfung der ÖBB-Spekulationsgeschäfte ist beantragt. Eine andere Causa, die zum Abgang von Martin Huber bei der Bahn beigetragen hatte, ist immer noch anhängig. Hubers Ehefrau hatte gemeinsam mit einem Treuhänder im Jahr 2006 eine Immobilie um 5,4 Millionen Euro erworben und kaum zwei Jahre später um das Doppelte wieder verkauft, an ein Unternehmen, das zu dieser Zeit den Zuschlag für den Kauf von Baugründen am neuen Wiener Hauptbahnhof bekam. Die Staatsanwaltschaft Wien ermittelt wegen des Verdachts der Untreue, es gilt die Un-

schuldsvermutung.

Erich Söllinger, 45

„Bevor irgendjemand schuld ist, machen eben lieber alle einen freiwilligen Abgang“, meinte Eisenbahner-Gewerkschafter Wilhelm Haberzettl Ende April. Kurz zuvor hatte sich Martin Huber mit ÖBB-Aufsichtsratschef Horst Pöchlhacker über eine (nicht ganz billige) vorzeitige Auflösung seines bis Oktober 2009 laufenden Vertrags geeinigt. Kurz nach der Einigung mit Huber musste Finanzchef Erich Söllinger in einer emotionsgeladenen ÖBB-Aufsichtsratssitzung über die in sein Ressort fallenden Finanzspekulationen berichten und sich herbe Kritik anhören. Söllinger zog die Konsequenzen und erklärte kurzfristig seinen Rücktritt per Ende Oktober. Ein Schritt, der selbst im zuständigen Infrastrukturministerium von Werner Faymann für Überraschung sorgte. Während mit Peter Klugar rasch ein Nachfolger für Martin Huber gefunden wurde, steht noch immer nicht fest, wer demnächst den Posten des Finanzvorstandes der ÖBB Holding bekleiden wird.